

Islamische Friedhöfe

Würdig bestattet zu werden, ist eines der menschlichen Grundrechte. In Mitteleuropa hat sich aufgrund der Säkularisierung, aber auch den knapper werdenden Bodenressourcen in den letzten Jahren immer mehr der Trend zur Urnenbestattung durchgesetzt. Auch in gut katholischen Gegenden, in denen früher eine Feuerbestattung als antikirchlich galt, ist dies kaum mehr eine Diskussion wert. Viele ehemalige katholische Friedhöfe wurden aus praktischen Gründen an die politischen Gemeinden verpachtet oder verkauft, so dass bei vielen Österreichern der Eindruck entstand, dass die Friedhöfe meistens allgemeine, öffentlich und keine konfessionellen mehr sind.

Durch die Migration und nun das Heimisch-Werden von Muslimen in Österreich wünschen sich Muslime immer mehr eigene, ihren religiösen Vorstellungen entsprechende Friedhöfe.

Der Islam hat wie alle Religionen Begräbnisrituale und -vorschriften, die der islamischen Vorstellung von Tod und Erlösung entsprechen.

Waschung des Verstorbenen

Diese ist eine gottesdienstliche Handlung (ibadet) und wird je nach Geschlecht des Verstorbenen von einem Mann bzw. einer Frau durchgeführt. Dies sind entweder nahe Verwandte oder dazu beauftragte Muslime. Steht keine Person zur Verfügung, die die Regeln dazu beherrscht, steht die Organisation dieser Aufgabe dem Imam zu.

Der Leib des Toten wird vor der Beerdigung rituell drei Mal gewaschen. Beim dritten Mal ist dem Wasser Kampfer beigemischt. Der Körper wird anschließend in drei (bei Männern) oder fünf (bei Frauen) saumlose weiße Totentücher gewickelt, die nach Möglichkeit von der großen Wallfahrt nach Mekka, die eine der 5 Pflichten des Islams ist, mitgebracht wurden.

Die Waschung kann zwar überall stattfinden, wo die religiösen Bestimmungen erfüllt werden, doch gibt es in den Ballungsgebieten der islamischen Länder spezielle Räume dafür, um der religiösen Handlung Rechnung zu tragen.

Das Begräbnis

Das Begräbnis sollte nach islamischen Vorstellungen möglichst rasch stattfinden. In den islamischen Ländern ist dies meist noch am

Todestag bzw. nach dem nächsten Mittagsgebet. Der gewaschene Leichnam wird vor Beginn des Totengebets in der hanefitischen Tradition vor der Moschee mit Blick in die Gebetsrichtung aufgebahrt. Dazu dienen die üblicherweise in der Türkei vor der Moschee aufgestellten tischähnlichen Gestelle. Das Totengebet wird vom Imam geleitet und kann in oder vor der Moschee oder auch an einem anderen Ort stattfinden, da es nicht zum fünfmaligen täglichen Pflichtgebet zählt.



Dann wird der Leichnam mit dem Kopf voraus zum Grab getragen. Dies gilt als ein besonderes religiöses Verdienst, daher wechseln sich Verwandte und Freunde beim Tragen des Leichnams ab. Frauen sind am Trauerzug traditionell nicht beteiligt bzw. sie kehren meist am Friedhof um.

Das kurze Gebet für einen Verstorbenen, dessen Trauerzug man gerade auf der Straße begegnet, gehört zu den guten Sitten – auch für einen verstorbenen Nicht-Muslim.

Herkömmlich wird im Islam ohne Sarg begraben, jedoch findet sich bei den älteren Autoritäten der islamischen Rechtsgelehrten auch die Ausnahmeregelung für die Benutzung eines Sargs z. B. wegen der Bodenbeschaffenheit.

Die islamische Tradition besagt, dass der Verstorbene nach seinem Tod von zwei Engeln empfangen wird, die ihm vier Fragen stellen:

- Wer ist dein Gott?
- Wer ist dein Prophet?
- Was ist deine Religion?
- Wohin zeigt die Gebetsrichtung?

Wer diese Frage richtig beantworten kann, dem wird das Paradies verheißen, auf das er rituell rich-

tig gebettet, getrost warten kann. Es ist dies eine Art private Vorwegnahme des jüngsten Gerichts. Dazu dient die Instruktion des Imams, der dem Toten am Schluss des Begräbnisses zur Erinnerung für die Fragen der Grabesengel ein ausführliches Glaubensbekenntnis vorspricht: „*Gott allein ist mein Herr, Muhammad ist mein Prophet, der Islam ist meine Religion, der Koran ist mein Buch der Rechtleitung, und die Muslime sind meine Brüder, die Kaaba ist meine Gebetsrichtung, und ich habe gelebt und bin in der Überzeugung, dass es keinen Gott außer Gott gibt und Muhammad sein Prophet ist.*“

Die rituell richtige Bestattung gilt symbolhaft für die richtige Glaubenspraxis, wird sie nicht entsprechend durchgeführt, hat der Muslim das Empfinden, dass ihm das Paradies verwehrt ist. Da eine Auferstehung mit Leib und Seele beim



*Selçukischer Friedhof in Ahlat,
der älteste islamische Friedhof der Türkei*

Jüngsten Gericht bei einem natürlichen Tod nach einer Verbrennung theologisch nicht denkbar ist, gibt es keine Urnenbeisetzung.

Das Grab

Für die Beerdigung wird das Grab so ausgehoben, dass es im rechten Winkel zur Richtung nach Mekka liegt. Der Tote wird auf die rechte Seite gebettet, so dass das linke Ohr frei bleibt, damit er oder sie am Jüngsten Tag den Auferwecker rufen hört. Das Haupt des Toten wird leicht zur rechten Seite hin geneigt, damit sich sein Gesicht in Richtung der Kaaba befindet.

Der Tote kommt so mit dem Gesicht in die Richtung der Kible, das ist die islamische Gebetsrichtung nach Mekka, zu liegen. Damit ist er auch im Tod mit der Gemeinschaft der Muslime verbunden.

Da im Islam nicht auf ein Grab getreten werden sollte (Verletzung der Grabesruhe), sollen die Wege auf Zwischenräumen zwischen den Gräbern sein.

Für Muslime gilt ewige Ruhe, das heißt, ein Grab kann nicht „aufgelöst“ werden, es ist höchstens eine Nachbelegung durch einen Muslim möglich. Dies ist dann, wenn nach gesicherten Erfahrungen davon auszugehen ist, dass keine menschlichen Überreste mehr vorhanden sind. Einzelne kleine Funde sind kein Hindernis für eine Wiederbenutzung des Grabes, eventuelle Funde müssen aber pietätvoll, tiefer oder seitlich bestattet werden. In der Türkei ist dies ab frühestens 5 Jahren möglich.

Es ist religiös ausdrücklich untersagt, übermäßige Ausgaben für die Gräber zu machen; sie müssen so einfach wie möglich sein. Umso mehr soll man für die Armen und die Bedürftigen ausgeben und Gott bitten, dafür die Verstorbenen zu belohnen.

Es wird auf dem Grab meist nur ein einfacher Stein am Kopfende mit dem Namen und den Daten des Verstorbenen angebracht, manchmal auch in islamischer Zeitrechnung und mit dem religiösen Ehrentitel „haci“ bei einem Mekkapilger, einem Koranvers, dem islamischen Glaubensbekenntnis oder dem islamischen Halbmond.

An den großen islamischen Feiertagen besuchen Muslime traditionell ihre Gräber, die aber dazu nicht (wie im Katholizismus z.B. an Allerheiligen/Allerseelen) besonders geschmückt werden.

Da der Muslim in Gemeinschaft mit seinen Glaubensgeschwistern die Auferstehung erwarten soll, sollten muslimische Gräber nicht mit denen von Andersgläubigen vermischt sein. Auch sollte daher der Friedhof kein ehemaliger christlicher sein. So werden z.B. nicht-muslimische Familienangehörige in der Türkei auf islamischen Friedhöfen nur formlos beerdigt. Es steht für die Muslime in der Türkei außer Frage, dass die christlichen Kirchen für ihre Angehörigen eigene Friedhöfe in Selbstverwaltung haben.

So ist es auch zu verstehen, dass Muslime, für die Österreich die neue Heimat geworden ist, ihre eigenen islamischen Friedhöfe bzw. abgetrennte Gräberfelder wünschen, die ihrem religiösen Empfinden entsprechen.